

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Zschopau.

Er scheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zufendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 26. März.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzzeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung, die Zeitungscantionen betreffend.

Mit dem Inkrafttreten des nächstens zur Publikation gelangenden neuen Preßgesetzes erledigen sich die Vorschriften des zeitlichen Preßgesetzes vom 14. März 1851 über die Zeitungscantionen. Die Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern ist daher angewiesen worden, alle wegen Herausgabe von Zeitschriften erlegten Cantionen gegen Einreichung gerichtlich recognoscirter Quittung über Capital und Zinsen, beziehentlich Talon und Coupons und des Cantionscheines an die Cantionsbesteller zurückzahlen. Die Zinsen für die in baarem Gelde erlegten Cantionen werden nur noch bis zum 1. April dieses Jahres gewährt. Cantionen, welche binnen 8 Wochen vom 1. April an nicht erhoben worden sind, werden auf Kosten der Eigentümer beim Gerichtsamt in Bezirksgerichte Dresden niedergelegt.

Dresden, am 16. März 1870.

Ministerium des Innern.
von Postiz-Ballwig.

Bekanntmachung, die Deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit — in Liquidation — zu Nürnberg betr.

Das königliche Ministerium des Innern beabsichtigt, die der Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit, früher zu Ludwigsbafen, jetzt zu Nürnberg in Liquidation, ertheilte Concession zum Geschäftsbetriebe in Sachsen zurückzuziehen.

Wer etwa gegen die genannte Feuerversicherungsgesellschaft noch Entschädigungsansprüche zu erheben hat, wird in Gemäßheit § 30 der zum VI. Abschnitte des Brandversicherungsgesetzes gehörigen Ausführungsverordnung vom 20. October 1862 aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen und längstens bis zum

15. Mai dieses Jahres

bei der königlichen Brandversicherungs-Commission anzumelden, indem außerdem im Verwaltungswege auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Dresden, den 17. Februar 1870.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Schmidt.

Rudolph.

Bekanntmachung.

Auf Grund Protocolls vom 7. laufenden Monats ist Herr Heinrich Julius Kreher hier als nunmehriger Inhaber der Firma „Frische & Sohn“ in Zschopau heute auf Fol. 54, Rubri II., unter Nr. 4 des hiesigen Handelsregisters eingetragen worden.

Königliches Gerichtsamt Zschopau, am 10. März 1870.

Korfer.

Richter.

Bekanntmachung.

Nachdem das für die Stadt Zschopau auf das Jahr 1870 aufgestellte und vom königl. Finanzministerium approbirte Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster hier eingegangen ist, so wird dies mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß dieselbe für alle hiesigen Steuerpflichtigen zur Einsichtnahme der betreffenden Steuerfätze bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme ausliegt.

Die dagegen etwa zu erhebenden Reclamationen sind bei Verlust derselben längstens binnen 3 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung ab, bei der königlichen Bezirkssteuer-Einnahme zu Augustusburg einzureichen.

Was das Fabriknachtrags-Cataster betrifft, so soll das vorjährige Fabriknachtrags-Cataster für das laufende Jahr beibehalten werden, was den Herren Fabrikanten mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß etwaige Reclamationen der letzteren ebenfalls binnen obgedachter Frist bei der königl. Bezirkssteuer-Einnahme zu Augustusburg schriftlich zu bewirken sind.

Zugleich ergeht an alle Steuerpflichtigen hiermit die Aufforderung, den am 15. April 1870 fälligen Halbjahrsbeitrag pünktlich abzuführen, widrigenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung gebracht werden müßten.

Zschopau, den 19. März 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Die Baudeputation

hier wird bis auf Weiteres jeden Montag von 5—6 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Feiertage, im Rathsessionszimmer Sitzung halten und sind alle das Bauwesen betreffende, dem Stadtrath zur Entscheidung zu unterbreitende Angelegenheiten daselbst vor ihr anzubringen.

Zschopau, am 23. März 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Montag Abends von 8—10 Uhr Leseabend in der Stadtbibliothek.

Bekanntmachung.

Vom 1. April or. ab wird bei der Bundes-Telegraphen-Station zu Zschopau der volle Tagesdienst eingeführt werden.

Dresden, den 21. März 1870.

Telegraphen-Direction.

Schmidt.

Sachsen. Die „Berl. Börs.-Ztg.“ meldet: Die Unterhandlungen zwischen Preußen, Oesterreich und Sachsen wegen Aufhebung der Stipulation, wonach die directe Eisenbahnlinie Oörlitz-Reichenberg erst im Jahre 1882 concessionirt werden darf, wurden günstig erledigt; der Bau ist außer Frage gestellt. Die österreichische Regierung erklärte ihre Geneigtheit, die betreffende Concession an die Reichenberg-Pardubitzer Bahn zu ertheilen. Der Anschluß der Seitenflügel Joseph-Schwadowitz-Königsbain an die oberschlesische Bahn bei Liebau ist gesichert.

Die „Dr. Nachr.“ erwähnten vor einiger Zeit einer Maurers-Ehefrau, Namens Stingel, welche unter dem Vorgeben, eine aus vielen Millionen baaren Geldes und großen, in Ungarn und Böhmen gelegenen Gütern bestehende Erbschaft gemacht zu haben, in Dresden leichtgläubige Menschen zum Theil um sehr beträcht-

liche Summen betrogen und dann die Flucht ergriffen hatte. Wie man aus fremden Blättern ersieht, ist dieselbe kürzlich in Linz wegen mehrfacher daselbst gleichfalls ausgeführter Betrügereien verhaftet worden.

Die „Berl. Börs.-Ztg.“ berichtet: Die mehr erwähnte Umwandlung der Hartmann'schen Maschinenfabrik in ein Actienunternehmen ist nunmehr zum Abschlusse gekommen und zwar unter Modalitäten, die für eine Betheiligung einen großen Reiz bieten werden. Es geht nämlich der im vorigen Jahre erzielte Reingewinn für das mit dem 30. d. M. abschließende Geschäftsjahr mit auf die neue Actiengesellschaft über, so daß voraussichtlich sehr bald, nachdem die Gesellschaft gegründet sein wird, ein Dividenden-Coupon von beträchtlichem Werthe an die Actionäre zur Vertheilung gelangt. Man erzählt, daß der im verflossenen Jahre erzielte Reingewinn Brutto 19 Procent beträgt, von

dem man rechnet, daß wahrscheinlich 12 Procent zur Vertheilung kommen dürften.

Von dem thüringer Personenzug, welcher Abends 10 Uhr 50 Minuten in Leipzig eintrifft, sprang am 18. März Abends auf der Strecke zwischen Kobetha und Dürrenberg plötzlich ein Passagier zum Fenster hinaus, ohne daß ein zweiter in demselben Coupe sitzender Herr ihn daran hindern konnte. Auf nächster Station machte letzterer sofort Anzeige, in Folge dessen noch in der Nacht jener Passagier aufgefunden wurde. Man fand ihn neben der Bahn in einer Klebeerde zwar noch lebend, aber anscheinend schwer verletzt daliegen und brachte ihn wieder nach Weissenfels zurück ins dasige Hospital. Was den Unglücklichen zu seiner That veranlaßt, ist noch unerörtert.

Einen interessanten Fund machte vor einigen Tagen bei Glauchau ein Arbeiter beim Ausrotten einer Erle;